

ADFC Schaumburg • Eveser Straße 44, 31675 Bückeburg

Stadt Rinteln
Amt für Hochbau und Stadtentwicklung
Klosterstraße 20
31737 Rinteln

**Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club
Kreisverband Schaumburg**
(nichtseltständiger KV im
ADFC Niedersachsen e.V.)

Internet: schaumburg.adfc.de

Ansprechpartner

Felix Wells
Eveser Straße 44
31675 Bückeburg
E-Mail: Wells.ADFC@web.de
Telefon: 05722 / 909358 (pr.)

Bankverbindung

Sparkasse Schaumburg
IBAN DE25 2555 1480 0470 0082 02

Datum: 27.03.2024

Stellungnahme zum Lärmaktionsplan der Stadt Rinteln, 4. Stufe (02.2024)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Radfahrende sind aufgrund der räumlichen Nähe zum Kfz-Verkehr den Auswirkungen des Verkehrslärms besonders ausgesetzt. Daher besteht neben dem Schutz der Wohn-Bevölkerung vor Lärm auch von Seiten der Radfahrenden als ungeschützte Verkehrsteilnehmer ein großes Interesse an geeigneten lärmindernden Maßnahmen.

Die im Lärmaktionsplan vorgestellten grundsätzlichen Strategien und Handlungsfelder der Lärmaktionsplanung (Kap. 6) werden vom ADFC grundsätzlich befürwortet, da sie neben der Lärmminde- rung auch der Förderung des Fuß- und Radverkehrs, der Verkehrssicherheit für unmotorisierte Ver- kehrsteilnehmer und der klimafreundlicheren Mobilität dienen.

Zu den Maßnahmenvorschlägen (Nr. 7.3) folgende Anmerkungen:

B 238: Steinbergen und Rinteln

Die Idee, in der OD Steinbergen Fahrrad-Schutzstreifen auf der Fahrbahn der Rintelner Straße (B 238) mit einzubeziehen, lehne ich - insbesondere bei zul. Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h - jedoch ab. Die derzeitige Verkehrsbelastung ist mit rd. 19.000 Kfz/Tag davon 1.600 SV (Verkehrsmengenkarte nwsib-niedersachsen.de, Stand 2021) recht hoch und liegt außerhalb der Einsatzgren- zen für Schutzstreifen (vgl. Nr. 6.1.7.3 RAS 06 bzw. Nr. 2.3 ERA 10). Ein Überholen bei Einhaltung des vorgeschriebenen Sicherheitsabstandes von 1,5 m (StVO) zu Radfahrenden wäre aufgrund des regelmäßigen Gegenverkehrs zu Hauptverkehrszeiten schwer möglich und würde zu nicht akzep- tierten Verkehrsbehinderungen bzw. - noch schlimmer - zu gefährlichen Überholmanövern führen. Zu berücksichtigen sind dabei reduzierte Sichtweiten durch den gebogen Verlauf der Fahrbahn und der geländeanstieg Richtung Buchholz.

Wenn die Straßenbreite dies zuließe, käme allenfalls ein ausreichend breiter Radfahrstreifen in Frage, optimalerweise als geschützter Radfahrstreifen (Protected Bike Lane), alternativ auch die Verbreiterung des vorhandenen aber zu schmalen Zweirichtungsradweges auf der Westseite.

B 83: Steinbergen, Westendorf, Deckbergen

An Bückeburger / Hamelner Straße (B 83) bestehen in der OD Steinbergen - z.T. mangelhaft be- schilderte und meist zu schmale - benutzungspflichtige Radverkehrsanlagen hinter Hochbord. Eine alleinige Radverkehrsführung auf der Fahrbahn ist aufgrund der Verkehrsmengen, Fahrbahn- breiten und den Steigungsverhältnissen nicht erstrebenswert, eine zweigleisige Führung (Beibehal- tung richtungstreue Nutzungsrecht) wäre aber möglich. Die angedachten Fahrradpiktogramme auf

der Fahrbahn werden auch vom ADFC befürwortet, derzeit aber (noch) von der Verkehrsbehörde geblockt.

L 438: Engern

Für die Berliner Straße (L 438) wird auch im Radverkehrskonzept der Stadt Rinteln die Aufhebung der Benutzungspflicht empfohlen. Das Markieren von Schutzstreifen ist m.E. nicht erforderlich, wünschenswert aber die Markierung von Fahrradpiktogramm - Ketten (siehe oben) und ggf. begleitende Beschilderung zur Umstellung der Radverkehrsführung.

Mit freundlichen Grüßen

Felix Wells

(Verkehrspolitischer Ansprechpartner ADFC Schaumburg)